

Die Ergebnisforderungen an juristische Doktoranden und Habilitanden gingen über die an die Jurastudenten erheblich hinaus. Die Kontrolle war ähnlich rigoros. Will man die Lehre an der Humboldt-Universität in der DDR-Zeit realistisch darstellen, so sind diese „Rahmenbedingungen“, unter denen die Hochschullehrer herangebildet wurden und ihre Aufgaben wahrzunehmen hatten, ein notwendiger Bestandteil des Geschichtsbildes. Soweit Mitglieder des Lehrkörpers und der arrivierten Doktoranden aus dieser Epoche Rückblicke publiziert haben, sind diese Nachwendeliteraturen den üblichen Versuchungen dieser Literaturgattung ausgesetzt: Geschönte Geschichten erlauben geschonte Biographien. Zur „*Unfähigkeit zu trauern*“ tritt oft die *Unwilligkeit, sich ehrlich zu erinnern*⁴⁾.

Der angezeigte Band, dessen Inhalt und Datenreichtum hier nur angedeutet werden kann, sollte gerade wegen der hier angeregten Ergänzungen neue, vertiefte Untersuchungen anregen.

Konstanz

Bernd Rütters

Die Emigration deutschsprachiger Rechtswissenschaftler ab 1933. Ein Bio-Bibliographisches Handbuch, hg. v. Leonie Breunung/Manfred Walther, Bd. 1: Westeuropäische Staaten, Türkei, Palästina/Israel, lateinamerikanische Staaten, Südafrikanische Union, de Gruyter, Berlin 2012, X, 655 S., ISBN 978-3-11-025857-8

Seit 1989 wurden in Hannover unter Leitung von Manfred Walther Daten zu deutschsprachigen Emigranten zwischen 1933 und 1945 gesammelt. Nun liegt der erste Band vor. Er vereinigt 24 „Bio-Bibliographien“ zu reichsdeutschen und österreichischen Rechtswissenschaftlern, die im Wissenschaftssystem westeuropäischer und außereuropäischer Länder nach ihrer Flucht wieder Fuß gefasst haben. Ausgenommen ist die Emigration in die Vereinigten Staaten, die im zweiten Band behandelt werden soll. Die sehr instruktive Einleitung gibt einen Überblick: Von 62 Emigranten, welche die Flucht überlebten, darunter 59 Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze, fanden 22 in den USA, 40 in anderen Ländern Zuflucht. Von diesen 40 Letztgenannten konnten sich 22 beruflich im Lehr- und Forschungsbetrieb einer Hochschule etablieren. Es handelte sich um Kurt Ball, Elemér Balogh, Arthur Baumgarten, Ernst Cohn, Friedrich Darmstaedter, Martin David, James und Werner Goldschmidt, Max Grünhut, Ernst Hirsch, Hermann Kantorowicz, Gerhard Leibholz, Hans Lewald, Hermann Mannheim, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Hans Nawiasky, Otto Prausnitz, Fritz Pringsheim, Fritz Schulz, Andreas Bertalan Schwarz, Hugo Sinzheimer, Karl Strupp und Martin Wolff. Damit decken sich die Auswahlkriterien nicht mit dem 2004 erschienenen Band „Jurists uprooted“, der auch nach England emigrierte Rechtswissenschaftler enthält, die wie David Daube, Otto Kahn-Freund, Lassa Oppenheim, Herscht Lauterpacht oder Kurt Lipstein die hier angelegten engeren Kriterien aus unterschiedlichen Gründen nicht erfüllen.

Die Autoren des vorliegenden Bands verfolgen mit diesem Forschungsdesign

⁴⁾ Vgl. zur Parallele in der NS-Zeit B. Rütters, Die Risiken selektiver Erinnerung – Antwort an C.-W. Canaris, JZ 23/2011, S. 1149–1151.

eine schwierige Fragestellung. Sie interessierten sich für die Folgen dieses brain-drains für die Deutsche und die Wissenschaftsentwicklung in den Aufnahmeländern. Daher rückte in den Vordergrund, ob die Emigranten sich im neuen Wissenschaftssystem integrieren und inwieweit sie ihrerseits die Rechtswissenschaft des Gastlands prägen konnten. Im Kern geht es darum jedenfalls Indizien dafür zu sammeln, was schon angesichts der genannten Namen heutigen Rechtswissenschaftlern evident erscheint: Dass Deutschland sich von der Zerstörung der Wissenschaftskultur der Weimarer Zeit nie erholt hat. Die 23 Einzelbiografien tragen eine methodisch komplexe kollektivbiografische Fragestellung, die aber letztlich rein quantitativ arbeitet. Auf qualitative Analysen des Werkes einzelner Autoren wurde bewusst verzichtet. Vielmehr wird ein dichtes Datengerüst zusammengetragen: Kurzbiografie, Herkunftsland, Ausbildung, akademische Laufbahn, Rufe, Auszeichnungen, Schüler und andere wissenschaftliche Netzwerke, akademische Funktionen und Ämter, Nebentätigkeiten, gesellschaftspolitisches Engagement, Emigration, Reimmigration sowie detailliert aufgeschlüsselte Veröffentlichungen. Dieser Zugang kann für die gewählte Perspektive zumindest Indizien bieten. So verzeichnet die Bibliografie insbesondere postume Nachdrucke, als Indiz für eine andauernde Bedeutung der einzelnen Autoren. Auch andere Fragen lassen sich kollektivbiografisch beantworten. Der Abgleich der Werdegänge kann zeigen, dass die Emigration ganz überwiegend mit Statusverlust einherging und die Wissenschaftler unter ihrem früheren Rang arbeiten mussten. Zudem lässt sich keine „Schicksalsgemeinschaft“ unter ihnen nachweisen, sondern sie waren in der Regel „Einzelkämpfer“ (19). Auffallend ist auch, dass die überwiegende Zahl nach 1945 zwar nicht nach Deutschland reimmigrierte, aber gleichwohl über Gastvorlesungen der Kontakt zu deutschen Universitäten nicht abbrach.

Im Kern liegt der Nutzen des wichtigen Handbuchs in der Bereitstellung der Rahmendaten für weitergehende biografische Forschungen. Das ist insbesondere dort überaus dankenswert, wo noch keine vertiefenden Einzeluntersuchungen vorliegen. Seit das Projekt in den achtziger Jahren gestartet wurde, sind freilich eine Reihe vertiefter Untersuchungen zu Emigranten erschienen – nicht zuletzt vom damals bereits laufenden Hannoverschen Projekt unterstützt, wie das Vorwort klarstellt. Über Kantorowicz, Baumgarten, Pringsheim, Cohn, James Goldschmidt, Schwarz, Schulz, Sinzheimer und Wolff sind in den letzten Jahren derartige vertiefende Studien vorgelegt worden. Hier bietet der Band Ergänzungen, wobei besonders die genaue Auswertung der Personalakten und anderer offizieller Archivalien hervorzuheben ist, so sind etwa Berufungsverfahren zumeist minutiös rekonstruiert. Besonders interessant ist auch die Herausarbeitung wissenschaftlicher Netzwerke von Schülern und Kollegen. Großes Lob verdient zuletzt das Quellenverzeichnis, das neben Archivalien auch biografische Quellen umfassend nachweist. Abgedruckt sind zudem die NS-Gesetze, die den rechtlichen Rahmen der Vertreibung der hier untersuchten Rechtswissenschaftler bildeten. Damit verfügt die rechtshistorische Emigrantenforschung über ein Standardwerk. Auch auf Band zwei dieses wichtigen Grundlagenwerks, das berühmte die in die USA emigrierte Rechtswissenschaftler behandeln wird, darf man gespannt sein.

Köln

Hans-Peter Haferkamp